

# Der Beginn einer neuen

Ein „Praxistest“ bescheinigt der Jugendschutzvorsperre von *Premiere World* hohe Wirksamkeit

Jugendschutz im deutschen Fernsehen ist eigentlich ganz einfach: Alles, was Kinder und Jugendliche in irgendeiner Form „beeinträchtigen“ könnte, darf nicht vor 22.00 Uhr gezeigt werden. Für einen Pay-TV-Sender ist das nicht bloß lästig, sondern auch ärgerlich: Ein Programmpaket wie *Premiere World* muss sich schließlich nicht nur inhaltlich signifikant vom frei empfangbaren Fernsehen unterscheiden. Pay-TV, predigen die Anbieter gern, heiße vor allem: eine bestimmte Programfarbe sehen können, wann immer man wolle. Also knallharte Action schon am Vormittag? Für RTL oder Sat 1 wäre das verboten, *Premiere World* ist es erlaubt: Im Rahmen des digitalen Pay-TV dürfen Filme mit einer Kinofreigabe ab 16 Jahren auch tagsüber gezeigt werden, Filme ab 18 von 20.00 Uhr an. Voraussetzung: Der Sender muss sie „vorsperren“. Will ein Kunde diese Filme sehen, bleibt der Bildschirm so lange schwarz, bis er einen vierstelligen Code eingegeben hat. Die Frage war bislang bloß: Ist diese technische Form des Jugendschutzes zuverlässig? Denn wenn der PIN-Code nicht geheim bleibt, ist auch die Vorsperre sinnlos.

Um die Zuverlässigkeit des Systems zu überprüfen, haben die Landesmedienanstalten die d-box testen lassen. Die Untersuchung wurde erneut von Bernd Schorb (Universität Leipzig) und Helga Theunert (JFF-Institut, München) durchgeführt, jenen Forschern also, die dem Vorläufermodell in einem ersten „Praxistest“ vor zwei Jahren attestiert hatten, es sei „für den Jugendschutz unbrauchbar“; damals mussten Eltern noch selbst aktiv werden, um die d-box zu sperren. Zur vermutlich grenzenlosen Erleichterung von *Premiere World* (das die Untersu-

chung finanziell unterstützt hat) kommt der „Praxistest II“ zu einem ganz anderen Ergebnis: Die Vorsperre als Maßnahme des technischen Jugendmedienschutzes sei „ein praktikables Instrument. Es wird von den Abonnenten des digitalen Fernsehens geschätzt und toleriert“. Springender Punkt der Untersuchung war dabei weniger die Technik selbst, denn von deren Funktionsstüchtigkeit kann man sich jederzeit überzeugen. Aus Sicht der Landesmedienanstalten war die Gretchenfrage eine andere: Wie halten’s die Eltern mit dem Jugendschutz? Auch in dieser Hinsicht ist das Ergebnis der Studie mehr als erfreulich: „Der Jugendmedienschutz genießt in der Bevölkerung und bei den Abonnenten des digitalen Fernsehens hohes Ansehen und breite Akzeptanz“. Schorb und Theunert belegen dies mit Zahlen, die nicht bloß den Eltern, sondern auch kinderlosen Haushalten ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bescheinigen. Die Mehrheit der Befragten begrüßte sowohl die Warnungen im frei empfangbaren Fernsehen („Die folgende Sendung ist für Jugendliche nicht geeignet“) wie auch die Vorsperre im Pay-TV. Interessant ist dabei vor allem die Reaktion kinderloser Haushalte; hier wird die Vorsperre nur von einer Minderheit als störend empfunden. Damit scheint sich auch die Forderung von *Premiere World* nach einem „Super-Pin“ zu erübrigen. Mit diesem sollten kinderlose Kunden die Vorsperre komplett ausschalten können. Die Landesmedienanstalten lehnen dies aber ab: Die Versuchung könnte für Eltern, die Jugendmedienschutz für lästig und überflüssig halten, zu groß sein. Dies ist allerdings eine deutliche Minderheit, wie Schorb und Theunert herausfanden.

Drei Viertel der Befragten ohne d-box und zwei Drittel der *Premiere-World*-Kunden halten Fernseherziehung für wichtig. Gerade letztere, so die Studie, zeigten „eine sehr hohe Sensibilität für die Schutzbelange von Kindern und Jugendlichen“. Ein Beleg dafür ist der PIN-Code, der Kindern unter 14 Jahren offenbar „nur in Ausnahmefällen“ bekannt ist. Für Familien, die den Jugendmedienschutz vernachlässigen, empfehlen die Forscher daher dringend, den PIN-Code mit dem kostenpflichtigen Service „Pay per View“ (Filme auf Abruf) zu koppeln (was *Premiere World* ohnehin vorhat). Einig sind sich die Befragten bei der Zuständigkeit für die Medienerziehung: Sie liegt in erster Linie bei den Eltern. An zweiter Stelle wurden die Fernsehsender genannt, der Staat folgte erst als dritte Instanz. Da die wenigsten Eltern Filmexperten sind, orientieren sie sich zu 80% an den Altersfreigaben in den Programmzeitschriften. *Premiere World* wurde ausdrücklich für die Informationen zum Thema gelobt (die Zeitschrift des Senders versieht sämtliche Filme mit den jeweiligen Altersfreigaben). Schützen wollen die Eltern ihre Kinder vor allem vor Gewaltdarstellungen; sie fürchten, dass diese die „Kinder verängstigen und überfordern“. Dargestellte Sexualität, ergab die Familienbefragung, wird offenbar kaum als problematisch empfunden. „Die Entwürdigung des Geschlechtlichen als Pornographie“ sowie eine Verbindung von Sexualität „mit Gewalt und Erniedrigung“ lehnen Eltern allerdings durchweg ab. Jugendmedienschützer warnen immer wieder vor übertriebenen Maßnahmen, die der Sache als solcher eher schädlich seien. Die Studie von Schorb und Theunert bestätigt

# Ära?

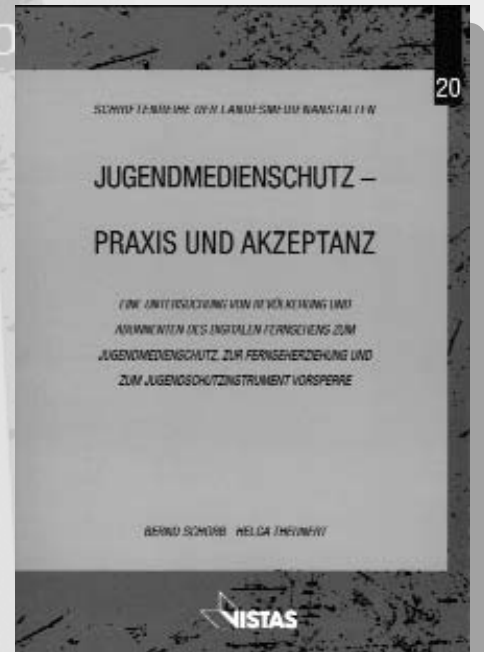
dies: Diverse Ungereimtheiten schürten „bei manchen Eltern den Verdacht, im Jugendmedienschutz hätten vor allem Menschen das Sagen, die sich mit Kindern nicht gut auskennen“. Die Befragten kritisierten z. B. die Sendezeitregelung, denn die greife erst ab 22.00 Uhr. Filme mit einer Freigabe ab 12 Jahren dürfen in der Regel den ganzen Tag über ausgestrahlt werden. Hier sehen viele Eltern „Schutzdefizite“, weil Kinder unter 12 oft mit Inhalten konfrontiert würden, die sie noch nicht verarbeiten könnten. Auf der anderen Seite halten viele den Jugendschutz im Wortsinne, also den Schutz von Jugendlichen, für übertrieben; gerade zwischen 16 und 18 Jahren sei der Übergang ohnehin fließend.

Bestätigt wird auch die allgemeine Vermutung, das Medienverhalten der Kinder spiegele das ihrer Eltern: Wer das Fernsehen schätzt, ist auch bei seinem Nachwuchs großzügiger. Dass Haushalte mit einem Premierr World-Abonnement mehr Zeit mit dem Fernsehen verbringen würden als andere (bis zu einer Stunde pro Tag), war ebenfalls zu vermuten; schließlich bezahlen sie viel Geld dafür. Die Kategorisierung der Befragten in verschiedene Verhaltenstypen – von den eher restriktiven „Reglementierern“ und „Erziehern“ bis zu den in Sachen Medienerziehung gleichgültigen „Negierern“ – bringt auch nicht unbedingt neue Erkenntnisse. Nachgerade nicht nachvollziehbar ist schließlich der Einfall, die d-box von Personen bewerten zu lassen, die nicht zum Kreis der Abonnenten zählen; ihre Urteile sind letztlich ähnlich aussagekräftig wie der Autotest eines Menschen, der gar keinen Führerschein hat.

Entscheidender gerade in Bezug auf den angewandten Jugendschutz ist die Frage nach der Benutzerfreundlichkeit. Zwar kritisieren Schorb und Theunert, die d-box folge „nicht den heute üblichen Standards“, doch die Erklärungen sind offenbar „präzise und verständlich“. Die optische Präsenz der Vorsperre sorgt zudem für eine ständige Thematisierung des Jugendschutzes. Dass der schwarze Bildschirm auf Kinder einen ähnlichen Reklamereiz ausüben könnte wie der entsprechende Hinweis im frei empfangbaren Fernsehen, müsse als Risiko in Kauf genommen werden: „Verbotenes hat nun mal seinen Reiz“.

Für Premiere World hingegen lassen die Ergebnisse der Studie nur einen Schluss zu: Da sich die senderseitige Vorsperre, so resümiert Ferdinand Kayser, der Geschäftsführer des Pay-TV, als „wirkungsvollste aller möglichen Jugendschutzinstrumente“ erwiesen habe, gebe es konsequenterweise „keine Notwendigkeit für zusätzliche Sendezeitbeschränkungen“ mehr. Das allerdings werden die Landesmedienanstalten kaum mitmachen. Für Norbert Schneider, Direktor der Düsseldorfer LfR und Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, ist die Vorsperre bloß ein „Feigenblatt“, aber keinesfalls eine Einladung, „sich nicht mehr um problematische Inhalte zu kümmern“.

Tilmann P. Gangloff



**Bernd Schorb/  
Helga Theunert:**  
*Jugendmedienschutz –  
Praxis und Akzeptanz.*  
Berlin: Vistas-Verlag, 2001.  
36,00 DM, 206 Seiten.